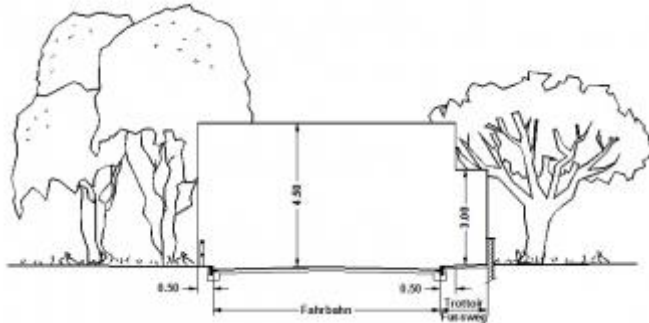


Freihaltung Lichtraumprofil

Für die Sicherheit und Infoauffrischung für alle:



Entlang von den Strassen ist ein Lichtraumprofil, beidseitig 0,5m über den Belag und 4,5m in der Höhe, frei von Ästen und anderen Gegenstände zuhalten.

Zuständigkeit:

Im Wald ist die UHG für diese arbeiten zuständig.

Für Hecken und Bäume im Landwirtschaftsbereich und im Siedlungsgebiet ist der Grundeigentümer zuständig.